

---

## 2.1 Annahme und Ablehnung – Konformität und Abweichung

Die bedeutendste evolutionäre Innovation durch Sprache kann darin gesehen werden, »Nein« sagen zu können. Negation kann für alles, was bezeichnet wird (z.B.: Recht) einen negativen Wert (z.B. Unrecht) bereitstellen. Sie bringt folglich auch die Möglichkeit mit sich, Gewalt zu negieren und Erwartungen zu bilden, unter welchen Bedingungen Kommunikationsangebote angenommen oder abgelehnt werden, ohne auf die Anwendung von Gewalt zurückzugreifen. Nur so können nach und nach Einrichtungen entstehen, welche die Unwahrscheinlichkeiten von Kommunikation in Wahrscheinlichkeiten transformieren<sup>172</sup>.

Damit diese Transformationen gelingen und sich fortsetzen können, ist die Erfüllung einer weiteren Bedingung erforderlich. Es müssen sich erwartbare Kriterien herausbilden, die festlegen, wann mit hoher Wahrscheinlichkeit Annahme und wann Ablehnung erfolgt bzw. wann mit der Erfüllung und wann mit der Enttäuschung von Erwartungen zu rechnen ist. Denn beides reduziert die Unsicherheit der Zukunft und steigert die Wahrscheinlichkeit, die Bestimmtheit und Sicherheit von Kommunikation.

Und erst dann, wenn im Laufe der Evolution entschieden, durchgesetzt und durchgehalten werden kann, was geschehen soll, damit Erwartungen, obwohl sie kontinuierlich enttäuscht werden, trotzdem nicht aufgegeben werden müssen, bilden sich Normen und kann sich ein Rechtssystem ausdifferenzieren. In diesem Fall, also wenn sich solche Erwartungen stabilisieren, die nicht geändert werden sollen, obwohl sie immer wieder enttäuscht werden, sprechen wir von normativem

---

172 Luhmann, 1998, S. 232f. und Luhmann, 1987b, S. 475.

Erwarten oder von Nicht-Lernen; und wenn die Enttäuschung von Erwartungen dazu führt, dass diese geändert werden, von kognitivem Erwarten oder von Lernen. Normatives Erwarten vollzieht sich entlang der Differenz von Konformität und Abweichung und bei kognitivem Erwarten geht es um die Unterscheidung von Wissen und Nicht-Wissen. Wenn Erwartungen enttäuscht werden, gibt es folglich nur zwei Anschlussoptionen, nämlich kognitives Erwarten (Lernen) oder normatives Erwarten (Nicht-Lernen).

Sowohl die Annahme als auch die Ablehnung einer Kommunikation kann im Rahmen bereits vorhandener Erwartungsstrukturen, d.h. konform, erfolgen, oder als Abweichung von diesen Strukturen. Abweichung und Konformität negieren sich wechselseitig und lassen sich graduell aneinander steigern, sodass z.B. ein Ereignis von einem erwarteten Ereignis entweder nicht abweichen, also mit ihm konform gehen, oder auch mehr oder weniger von ihm abweichen kann: Eine Verstärkung von Abweichung mindert Konformität und ein Rückgang von Abweichung entspricht einer Verstärkung von Konformität.

Die Unterscheidung von Konformität und Abweichung, deren Einheit als Norm bezeichnet wird, benötigt immer einen Orientierungswert, an dem sich die Zuschreibung von konform oder abweichend ausrichten kann. Dieser Wert ist Normalität, er bildet den geräuschlosen und veränderbaren Hintergrund. Dabei muss im Rahmen einer systemtheoretisch orientierten Untersuchung bedacht werden, dass es für Systemtheorie »keine nicht-normalen Systeme gibt, oder anders: Es gibt ausschließlich normale Systeme«<sup>173</sup>, egal wie sich ihre Autopoiesis vollzieht. Oder etwas anders gesagt: Beobachtung »benötigt Vorstellungen über Abweichung und dann erst kann sie Hypothesen über Normalität bilden«<sup>174</sup>. Der Soziologe Émile Durkheim formulierte dies auf ähnliche Weise bereits 1893:

»Im übrigen erlaubt uns das Studium der abweichenden Formen, die Existenzbedingungen des Normalzustandes besser zu bestimmen«.<sup>175</sup>

Abweichungen können sich auf Normalität beziehen und von Zeit zu Zeit wiederholen, aber sie können sich auch auf sich selbst beziehen und dann kann es zu sich selbst verstärkenden Abweichungen kommen. So geht es auch im Falle von Illegalität nicht um situative Einzelabweichungen, sondern um Abweichungen, die als Abweichungsverstärkungen auffallen und als solche markiert werden. Dabei soll der Ausdruck Abweichungsverstärkung den Fall einschließen, dass erwartete

---

173 Fuchs, 1999, S. 100f.

174 Ebd., S. 99.

175 Durkheim, 1992 [1893], S. 421.

Abweichungen verstärkt ausbleiben und genau dies zu Auffälligkeiten führt. So kann es zu kaskadenartigen Vernetzungen von Abweichungen und Abweichungsverstärkungen kommen, die in manchen Funktionsbereichen (wie im Bereich der Kunst oder Wissenschaft) rechtlich erlaubt, von der Gesellschaft erwünscht und moralisch geachtet sind und in anderen Fällen, wie im Bereich des Verbrechens, unerwünscht, verboten und mit Missachtung versehen sind.

Neben Abweichungen, die sich auf bereits bestimmte Ausgangserwartungen beziehen, und solchen, die reflexiv werden und zu Abweichungsverstärkungen führen, kann man noch eine dritte Form ausfindig machen, die sich den Grauzonen der Evolution zuordnen lässt. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie von noch nicht genauer bestimmten Erwartungen abweicht und sich im Rahmen der Differenz dessen abspielt, was nicht verboten ist, aber auch nicht ausdrücklich erlaubt. Abweichungen in Grauzonen unterscheiden das, was nicht mehr üblich und deshalb anrühlich ist, von dem, was noch nicht üblich und darum verdächtig ist. Dieses nicht mehr oder noch nicht Übliche, Anrühliche oder Verdächtige resultiert daraus, dass nicht mehr oder noch nicht unterschieden werden kann, was jeweils als erwünschte oder unerwünschte Form von Abweichung oder Konformität zu gelten hat.

Die bisherigen Ausführungen zu Konformität und Abweichung haben einen Sachverhalt ganz selbstverständlich vorausgesetzt, nämlich dass anfallende Ereignisse überhaupt als Abweichungen registriert werden können. Die Voraussetzung dafür kann man als Auffälligkeit bezeichnen, denn nur solche kommunikativen Anschlüsse, die auffallen, können im Hinblick darauf unterschieden werden, ob sie in Bezug auf Ausgangserwartungen von diesen abweichen oder mit diesen konform gehen. Auffälligkeit ist jedoch ihrerseits davon abhängig, dass Strukturen bereitstehen, die unauffällig funktionieren und durch diese Unauffälligkeit die Beobachtung von Auffälligkeit ermöglichen, denn »Gerade das, was auffällt, wird also gesteuert durch schon etablierte Strukturen«<sup>176</sup>.

Zu diesen bereits etablierten Strukturen gehört zum einen das Gedächtnis, »das alle Kommunikationen darüber informiert, was bekannt und normal ist, was erwartet werden kann und was nicht«, und zum anderen die Möglichkeit, Sinn mit sprachlichen Mitteln daraufhin zu unterscheiden, ob er bewahrenswert ist oder nicht. Dabei ist zu beachten, dass diese unauffällig funktionierenden Strukturen latent bleiben müssen und nicht reflektierbar sind, da sie eben ansonsten selbst auffallen würden und nicht mehr unauffällig funktionieren könnten.

Und das wiederum bedeutet, dass es jeder aktuellen Beobachtung entzogen bleibt, ob sie selbst als Konformität oder Abweichung beobachtet werden wird.

---

176 Luhmann, 1998, S. 470ff.

Daraus ergibt sich, vor allem in Zeiten des schnellen oder radikalen Strukturwandels, die Tatsache, dass die Gesellschaft ihre Veränderungen erst dann beobachten und beschreiben kann, wenn sie sich bereits im Stadium der Bewährung befinden oder sich im Vertraulichen oder Heimlichen bereits durchgesetzt haben.

---

## 2.2 Enttäuschungserklärung

Gut drei Jahrzehnte, bevor der Soziologe Émile Durkheim die nützliche (aber aus seiner Sicht dennoch verabscheuenswerte) Rolle des Verbrechens für die gesellschaftliche Evolution postulierte<sup>177</sup>, beschrieb Karl Marx (1863) in aller Deutlichkeit dessen innovative Potenziale.

»Wären Schlösser je zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gediehn, wenn es keine Diebe gäbe? Wäre die Fabrikation von Banknoten zu ihrer gegenwärtigen Vollendung gediehn, gäbe es keine Falschmünzer? Hätte das Mikroskop seinen Weg in die gewöhnliche kommerzielle Sphäre gefunden [...] ohne Betrug im Handel? Verdankt die praktische Chemie nicht ebensoviel der Warenfälschung und dem Bestreben, sie aufzudecken, als dem ehrlichen Produktionseifer? [...] Und verläßt man die Sphäre des Privatverbrechens: Ohne nationale Verbrechen, wäre je der Weltmarkt entstanden? Ja, auch nur Nationen? Und ist der Baum der Sünde nicht zugleich der Baum der Erkenntnis seit Adams Zeiten her?«<sup>178</sup>

Jedes Verbrechen macht deutlich, dass Erwartungen immer im Kontext ihrer Enttäuschbarkeit stehen und dass jede Abweichung von einer bestimmten Konformitätserwartung zu einer Enttäuschung der zu Grunde liegenden Erwartung führt und diese dadurch infrage stellt, denn: »Die Situation ist nicht mehr dieselbe wie zuvor. Es ist jetzt unabweisbar evident, dass die Erwartung nur eine Erwartung war«<sup>179</sup>.

Das führt aber nicht dazu, gar nichts mehr zu erwarten, sondern etwas Anderes, denn die Evolution der Gesellschaft ist und bleibt daran gebunden, dass bestehende Erwartungen enttäuscht und lernend durch andere Erwartungen ersetzt werden können. Strukturbildung erfordert also Wandel, aber zugleich auch Kontinuität, bei deren Ermöglichung das Recht eine herausragende Rolle spielt, indem es Erwartungen stabilisieren und stabil halten kann, obwohl sie immer wieder enttäuscht werden.

---

177 Durkheim, 1968, S. 7.

178 Marx, 1985 [1863], S. 363.

179 Siehe auch im Folgenden: Luhmann, 2008b, S. 53.

Einerseits gibt es also ohne enttäuschungsresistente Erwartungen keine Sicherheit und andererseits gibt es ohne Abweichungen von Normen und Gesetzen keine Zukunft. Für die Stabilisierung und den Schutz solcher Erwartungen, an denen festgehalten werden soll, obwohl sie immer wieder enttäuscht werden, haben sich außerdem Enttäuschungserklärungen herausgebildet, die es in unterschiedlicher Form ermöglichen, sich wiederholende und beharrliche Enttäuschungen zu kanalisieren und »auszukühlen« und dadurch deren rechtliche Bezugserwartungen vor Auflösung zu schützen.

Die gängigste Form dieses Schutzes besteht darin, Enttäuschungen als Wirkungen von Ursachen zu erklären und zwar von solchen Ursachen, die eine möglichst große Distanz zu der Erwartung aufweisen, die der jeweiligen Enttäuschung zu Grunde liegt. Denn die Erklärung muss von der enttäuschten Erwartung ablenken und muss latent halten, dass die Möglichkeit der Enttäuschung durch die Erwartung selbst generiert wird. Sie muss zugleich abblenden, dass deshalb auch das Rechtssystem die Beobachtung von Unrecht benötigt und ermöglicht und somit auf sich wiederholende, rechtsspezifische Enttäuschungen, also auf Rechtsbrüche, angewiesen bleibt. In diesem Sinne sind Erwartungsenttäuschungen in Form von Normverletzungen notwendige Bedingungen für das Lernen des Rechts und darum erwartbar und in diesem Sinne auch wünschenswert. Die positiven Erwartungen des Rechts beruhen folglich auf Negation, denn sie bestehen in der von Misstrauen geleiteten Erwartung der Erfüllung von Enttäuschungserwartungen.

In Anbetracht solcher Enttäuschungen entstehen Enttäuschungserklärungen und das Interessante daran ist, dass die Beschreibungen der Abweichungen diese Erklärungen gleich mitliefern. Eine evolutionär alte und erprobte Variante von Enttäuschungserklärungen dieser Art besteht darin, einen Enttäuschungsvorfall

»auf eine Einwirkung übernatürlicher Kräfte zurückzuführen, ihn als Hexerei, als Rache der Toten, als gerechte Strafe Gottes zu beschreiben.«<sup>180</sup>

Die uns im Weiteren interessierenden Begrifflichkeiten Frevel, Hexerei, Sünde, Missetat, Gaunertum, Verbrechen und Kriminalität usw. haben gemeinsam, dass sie alle nicht nur die jeweilige Abweichung bezeichnen, sondern auch deren Ergebnis und eine personenbezogene Erklärung dieser Abweichung. Wir können deshalb auch sagen, dass wir es mit personalisierten und sich selbst erklärenden und begründenden Erklärungen zu tun haben. Solche selbstbezüglich kausalisie-

---

180 Ebd., S. 56.

renden Tautologien<sup>181</sup> wirken ungemein suggestiv, da sie, sehr selbstgenügsam, als auf sich selbst verweisende Begründungszirkel gebaut sind: z.B. behauptet die Enttäuschungserklärung ›Kriminalität‹, dass eine Erwartung enttäuscht wurde, weil kriminell gehandelt worden ist, und dass kriminell gehandelt wurde, weil der Handelnde (auch unabhängig von dieser Handlung) ein Krimineller ist; und dass exakt dadurch, dass er als Krimineller kriminell gehandelt hat, Kriminalität entstanden ist, die sich auf diese Weise nicht nur als ihre eigene Ursache bewirkt und als ihre eigene Wirkung verursacht hat, sondern sich dadurch (ich demonstriere es gerade) auch selbst erklären kann.

Bei all diesen Abweichungsformen stoßen wir zudem auf das eigenartige Phänomen, dass es, sofern sie gelingen, zu einer Verdoppelung von Erwartungen und Enttäuschungen kommt. Wenn ein abweichendes Ereignis, das zu einer Enttäuschung führt, rechtlich als Normverletzung beobachtet werden kann, wenn also eine rechtliche Operation gelingt, dann muss dieses Ereignis aus der Perspektive der Normverletzung zugleich als ein misslungenes Ereignis erklärt und weiterbehandelt werden. Dies gilt auch umgekehrt, wenn im Falle des Gelingens einer Normverletzung das Enttäuschungsereignis als ein Misslingen des Rechts erscheint. Beide Perspektiven erzeugen jeweils gegenläufige Erwartungen, Enttäuschungen und Enttäuschungserklärungen, aber worauf lässt sich diese eigenartige Beobachtungsverdoppelung zurückführen?

---

### 2.3 Realitätsverdoppelung: verboten/nicht-verbotten

Damit überhaupt etwas beobachtet werden kann, muss die Realität der Sinnwelt durch eine Unterscheidung gespalten werden, was zunächst nur heißt, dass jede Beobachtung den Vollzug einer Unterscheidung erfordert. In Bezug auf Realität bedeutet dies jedoch, dass Realität unterscheidbar sein muss, damit sie überhaupt als Realität bezeichnet werden kann. Sprache erfüllt dieses Erfordernis des Unterscheidens auf grundlegende Weise durch Negation und zwar durch die Unterscheidung von Ja und Nein. Auf diese Weise kann Sprache zu jedem positiven auch einen negativen Wert ermitteln und kann zudem auf jedes Kommunikationsangebot mit Annahme oder Ablehnung reagieren – was zu jeweils unterschiedlichen Realitäten führt. Außerdem ermöglicht Sprache auch Irrtum (Selbsttäuschung)

---

181 Ihre Raffinesse besteht darin, dass sie es nicht bei der Aussage belassen, dass »Schnaps Schnaps ist«, sondern dass sie daraus eine selbstbezüglich kausalisierende Aussage bauen: Schnaps ist deshalb Schnaps, weil Schnaps Schnaps ist. Entsprechend sündigt ein Sünder deshalb, weil er (von Geburt an) sündhaft ist.

und Lüge (Fremdtäuschung), was dann Kommunikationen ermöglicht, die ebenfalls real, aber in diesem Sinne nicht »referenzreal«<sup>182</sup> sind.

Da Realität keine andere Realität außer sich kennt, muss sie in sich unterscheiden und vervielfacht werden: z.B. als wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche oder künstlerische Realität. Einige dieser sich voneinander unterscheidenden Einzelrealitäten können nochmals in sich verdoppelt werden. Im Falle von Religion ergibt sich eine Verdoppelung der Realität, die es ermöglicht, jedem nicht geheimen, profanen und immanenten Objekt oder Ereignis einen geheimnisvollen, heiligen und transzendenten Wert zuzuordnen. So können Knochen als Knochen verstanden und liegen gelassen oder vergraben werden, sie können aber auch als sakrale Reliquien, als heilige Überreste von Heiligen, markiert werden und dann ohne oder mit Berührungserlaubnis, sichtbar oder unsichtbar, im Schutz ihrer Geheimnisse ehrfurchtsvoll verehrt werden.

»Ähnliches gilt für die Markierung als Spiel oder als Kunst oder für die statistische Analyse – für die Religion vielleicht überraschende, nicht ganz ebenbürtige Verwandte«.<sup>183</sup>

So erzeugt die Verdoppelung im Rahmen eines Spiels die Unterscheidung von gespielter und ernster Realität, Kunst ermöglicht diejenige von fiktiv und real, Statistik verlegt ihren Fokus auf die Unterscheidung von messbar und real und auch Traum und Täuschung vollziehen Realitätsspaltungen und -verdopplungen dieser Art.

Auch Abweichungsformen wie Frevel, Sünde, Missetat, Gaunertum, Kriminalität und Illegalität führen zu einer Realitätsverdoppelung. Sprachlich wird dies an Unterscheidungen wie Oberwelt/Unterwelt, Himmel/Hölle, Wirtschaft/Schattenwirtschaft, Hellfeld/Dunkelfeld etc. ersichtlich. Auch die entsprechende Verdoppelbarkeit in Bezug auf Adressbildung verweist darauf: Identitäten und Adressen können nicht nur der Beobachtung entzogen, sondern auch gefälscht, vervielfacht und ausgetauscht werden und das z.T. mit enormen Bindungsfolgen.

»Mit dem Eintritt in eine Mafia-Familie muß der Neuling auf Dauer eine neue Identität annehmen und alle seine bisherigen Bindungen – welcher Art auch immer – der Mitgliedschaft unterordnen. Es geht um einen Pakt auf Lebenszeit. Wie der Richter und Mafia-Ermittler Giovanni Falcone bemerkte, »verpflichtet der Eintritt in die Cosa Nostra einen Mann sein ganzes Leben. Mafioso zu werden, ist gleichbedeutend

182 Luhmann, 2002b, S. 60.

183 Ebd., S. 58.

mit der Konversion zu einer Religion. So wie man nie aufhört, Priester zu sein, hört man nie auf, Mafioso zu sein«<sup>184</sup>.

Bei der Untersuchung dieser unterschiedlichen Realitäten und Realitätsverdoppelungen geht es nicht darum, zu behaupten, dass beispielsweise gespielte oder transzendente Realitäten nicht real oder mehr oder weniger real seien als echte oder immanente. Auch ein Gegensatz von Realität und Konstruktion ist nicht gemeint, sondern es geht um unterschiedliche Entfaltungen der zu Grunde liegenden Paradoxie. Realität ist (wie alles) nur beobachtbar als Differenz – und das heißt um den Preis einer spaltenden Verdoppelung dieser Realität, deren Unterscheidungsraum dann z.B. aus einem imaginär-realen und einem real-realen Wert besteht. Beide Werte ermöglichen unterschiedliche Referenzen und Projektionen, die ohne diese Zwei-Seiten-Form der Realität nicht möglich wären.

Doch welche Verdoppelung der Realität wird durch das Verbrechen und seine alten und neuen Formvarianten erzeugt? Abweichungsverstärkungen, die von der Gesellschaft negativ sanktioniert werden, lassen sich geschichtlich und sachlich in kultische, religiöse, moralische und rechtliche unterscheiden: dazu gehören Tabuverletzung, Frevel, Sünde, Missetat, Räubertum, Gauner- und Ganovenium, Verbrechen, Kriminalität und Illegalität. Vergleicht man diese Abweichungsverstärkungen, dann haben sie gemeinsam, dass sie gegen Normen verstoßen oder Normen verletzen und deshalb dafür Sorge tragen müssen, dass dies nicht bekannt wird.

Gelingende Normabweichungen und deren Nicht-Bekanntwerden-Dürfen haben dann die Konsequenz, dass plötzlich zwei anwählbare Anschlussoptionen, zwei sich jeweils verstärkende Parallelprozesse und zwei Strukturen entstehen, wo vorher nur eine war. Die Realität der Kommunikation wird durch diese sich verstärkenden Abweichungen und durch deren Nicht-Bekanntwerden-Dürfen in eine verbotene und eine nicht-verbotene Variante gespalten. Die nicht-verbotene Realität bleibt wahrnehmbar und beobachtbar – und die verbotene Realität versucht sich durch Vertraulichkeit und Heimlichkeit weitgehend der Wahrnehmbarkeit und Beobachtbarkeit zu entziehen.

Diese Möglichkeit der Verdoppelung von Realität in eine verbotene und eine nicht-verbotene Variante hat weit reichende Auswirkungen auf die Programme sozialer Systeme, denn diese regeln, wie die richtige bzw. falsche Zuordnung von Ereignissen zu den Code-Seiten des jeweiligen Systems zu erfolgen hat. Eine Zahlung sieht beispielsweise immer einen Doppeltausch vor, bei dem ein Zahlungsmittel wie Geld (also ein Symbol) und etwas Anderes auf beiden Seiten einem

---

184 Paoli, 2004, S. 9-26.



Steigerungs- und Reduktionsverhältnis unterworfen sind. Dieses ›Andere‹ kann irgendetwas positiver Wert sein, je nachdem, was im Rahmen einer bestimmten Gesellschaft als kaufbar gilt. Das kann Brot sein oder ein Verzicht auf Blutrache, aber genauso ein Kredit in barer Münze oder Seelenheil, es kann sich um eine Arbeitsleistung oder genauso um die Mitteilung einer gesuchten Information handeln.

Politik und Recht sehen für einen Großteil dieser Programme durch Macht gedeckte Einschränkungen und Freiheitsgrade in Form von Rechtsnormen vor. Jedes dieser systemspezifischen und normierten Programme unterscheidet dann in Bezug auf seinen jeweiligen Programmbereich richtige (programmgemäße) von falschen (nicht programmgemäßen) Zuordnungen und

»Beides kommt vor und für beides werden Reaktionen bereitgehalten. Auf das Richtige reagiert man mit positiver Verstärkung, auf das Falsche mit negativer Ablehnung. Beides ändert die Wirklichkeit, so dass man es laufend mit neuen Anlässen für programmatische Reaktionen zu tun bekommt.«<sup>185</sup>

Das gilt auch für die verbotenen Formen von Kommunikation, die jedoch mit Blick auf diese grundlegende Thematik eine besondere Rolle spielen. Sobald durch verbotene Kommunikation Überschüsse erwirtschaftet werden und sich an der Weiterbearbeitung dieser Überschüsse Strukturen kristallisieren, entsteht für die Gesellschaft die Möglichkeit, dass sie das Richtige vom Falschen auf doppelte Weise unterscheiden kann. Die Funktion der Realitätsspaltung in eine nicht-verbotene und eine verbotene Variante (und damit auch des Verbrechens) kann dann darin gesehen werden, dass die Gesellschaft dasselbe, aber auf gegenläufige Weise beobachten und weiterbearbeiten kann: sie kann dasselbe sowohl durch nicht-verbotene als auch durch verbotene Verfahrensweisen sowohl als richtig als auch als falsch beobachten und sowohl ablehnen als auch verstärken, wodurch sich zusätzliche evolutionäre Optionen eröffnen.

Mithilfe der Verdoppelung der Realität in eine nicht-verbotene und eine verbotene Variante kann dann die Gesellschaft zum Beispiel nicht-verbotene und verbotene Verfahrensweisen zur Eigentumbildung zur gleichen Zeit erproben, verfügbar halten und variieren, ohne dabei auf die Vorteile des Rechts verzichten zu müssen. Dabei ist auch für Flexibilität gesorgt, denn durch Gesetzesänderungen können vorher verbotene Formen in nicht-verbotene und vorher nicht-verbotene in verbotene Formen transformiert werden.

Die Realitätsspaltung bezieht sich jedoch nicht nur auf einfache Formen, sondern auch auf die Programmierungsverfahren der Zuordnung von Ereignissen zu

---

185 Baecker, 2008a, Berlin. Und unter dem Aspekt der Kultur: Baecker, 2001, S. 122-123.

den Codewerten. D.h. es können sich, wie z.B. im Falle von verbotener Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren, auch nicht-verbotene und verbotene Formen der Umprogrammierung von Programmen für richtige und falsche Zuordnungen und, daraus resultierend, Transformationsmöglichkeiten vom einen zum anderen entwickeln.



<http://www.springer.com/978-3-658-13495-2>

Illegalität

Phänomen und Funktion

Reiter, U.

2016, XI, 505 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-13495-2